

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland
Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau
Band: 50 (2007)

Artikel: Mehr als 600 Jahre Kirche Walterswil : die Geschichte einer kleinen Landkirche
Autor: Kuert, Simon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr als 600 Jahre Kirche Walterswil

Die Geschichte einer kleinen Landkirche

Simon Kuert

Wenn um das Jahr 1000 ein Wanderer im Gebiet des Bistums Konstanz unterwegs gewesen wäre, um die im Land verstreuten Kirchen und Kapellen zu besuchen, was hätte er da wohl angetroffen? – Julius Harro hat jüngst in einer Dissertation untersucht, wie die Landkirchen im Bistum Konstanz in den Urkunden zwischen 700 und 1200 erscheinen. Er versucht eine Antwort: «Er wäre auf kleine und grosse, auf einfach und auch reich ausgestattete Landkirchen gestossen, auf Kirchen, die in der Grundherrschaft des Klosters St. Gallen eine besondere Rolle spielten, auf Kirchen, die grosse Wirtschaftskomplexe mit vielen Hörigen waren, aber auch auf unbedeutende, armselig wirkende, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einer übergeordneten Kirche standen, vielleicht wäre er auch Zeuge bei der Umwidmung eines schon bestehenden Gebäudes in eine Kirche geworden. Einige ländliche Kirchen machten einen verfallenen Eindruck, manche von diesen mögen wegen Veränderungen der Populationsdichte aufgegeben worden sein, andere wurden instand gesetzt, einige bisherige Holzkirchen wurden gerade durch Steinbauten ersetzt.»¹

Ich stelle mir vor, der Wanderer wäre um die Jahrtausendwende auch im Langetental unterwegs gewesen. Welchen Kirchen wäre er bei seiner Wanderung begegnet? – Da hätte ihn das früh bezeugte Kirchlein auf dem Geissberg in Langenthal gegrüsst, das auf den Fundamenten einer römischen Villa entstand.² In Lotzwil wäre ihm aus der Johannes dem Täufer geweihten Kirche ein Geistlicher entgegengetreten,³ in Madiswil hätte er Handwerker getroffen, die daran waren, die früh bezeugte Holzkirche in eine Steinkirche umzuwandeln,⁴ und in Rohrbach hätte er eine kleine Priesterschar angetroffen, die sich mit Büchern aus dem Kloster St. Gallen weiterbildete und sich für den Sa-

kramentsdienst im weiten Ausbaugelände des oberen Langetentals vorbereitet.⁵

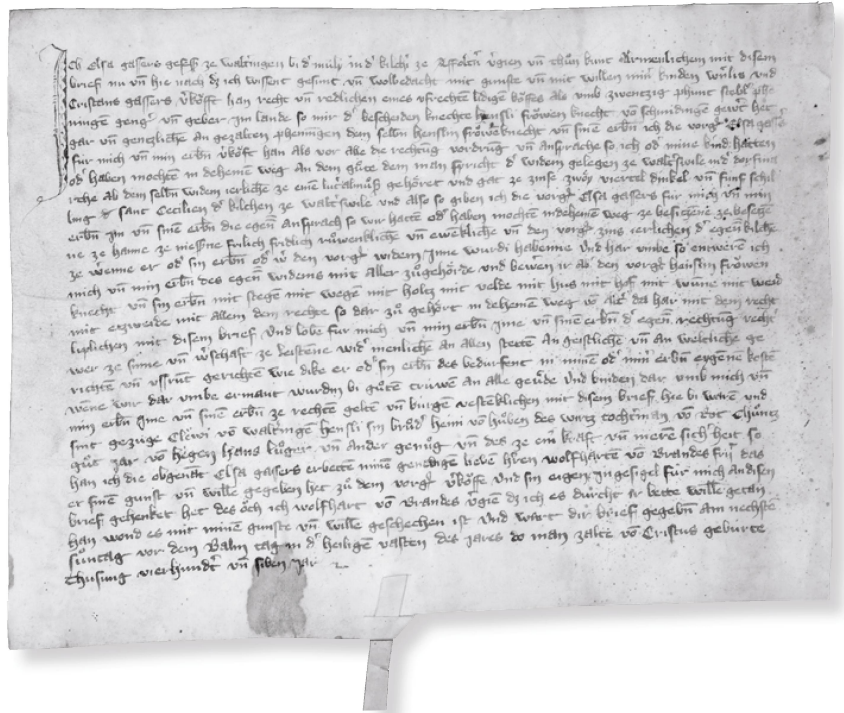
Was nun wäre ihm vor Augen gestanden, nachdem er in Rohrbach abgezweigt, Sossau und den Rohrbachgraben durchwandert, den Ganzenberg hinaufgestiegen und vom Berg über das Tal hinüber zur Egg geblickt hätte? – Einzelne Höfe vielleicht, Bauern, die daran waren, durch Holzen Land urbar zu machen... aber eine Kirche? – Wir lassen die Frage vorerst stehen und wenden uns der Urkunde aus dem Jahr 1407 zu, in der die Walterswiler Kirche als «Kirche, die der Heiligen Cäcilia geweiht ist» erwähnt wird. Es ist das Dokument, welches den Kirchgemeinderat von Walterswil veranlasste, 2007 das Jubiläum «600 Jahre Kirche Walterswil» zu feiern.

Die Urkunde von 1407⁶

In diesem Dokument bezeugt die reiche Gutsbesitzerin Elsa Gasser von Waltrigen, dass sie dem Hensli Frauenknecht von Schmidigen einen Teil des Widemgutes verkauft hat. Das Widemgut war das zur Kirche gehörige Pfrundgut. Bei der Gründung einer Kirche versah der Stifter die Kirche mit Gütern, aus deren Ertrag die Kirche zu unterhalten und der Geistliche zu besolden war. Deshalb lesen wir in der Urkunde von der Verpflichtung des neuen Besitzers, der Kirche «Sant Cecilien ze Walterswyl» einen Zins von jährlich 2 Viertel Dinkel und 5 Schilling zu zahlen. Viele ähnliche Urkunden zeigen, wie im Spätmittelalter das Pfrundgut Kapitalcharakter angenommen hatte. Das heisst, die Inhaber konnten die mit dem Pfrundgut zusammenhängenden Rechte und Pflichten nach freiem Willen durch Erbschaft oder Verkauf ganz oder zu Teilen weitergeben, ja sie konnten sie gar verpfänden. Es wurde gehandelt, weil die Einnahmen aus dem Kirchengut die Ausgaben meistens übertrafen.⁷ Das wird nun auch beim Widemgut der Elsa Gasser der Fall gewesen sein. Es umfasste unter anderem «stege und wege, holtz und velde, hus und hof mit wunn und weid, mit erdwerck». Der Verkauf hat Elsa Gasser 20 Pfund Stebler⁸ eingebracht.⁹

Frauenknecht verkaufte das erworbene Gut einige Jahre später an Cuni von Otterbach weiter, und dieser wiederum übergab es am 8. Januar 1439 mit einem Gewinn von 5 Schilling dem Kirchmeier von Walterswil,

Elsa Gasser verkauft einen Teil
des Kirchengutes.
Urkunde vom 13. März 1407.
Staatsarchiv Bern



Klewi im Wiggisberg.¹⁰ Aus dieser Urkunde vernehmen wir, dass die andere Hälfte des Kirchengutes bereits von den Kirchmeiern verwaltet wurde. Bern, seit 1438 Patronatsherr der Kirche,¹¹ verpachtete das gesamte Pfrundgut 1531 gegen einen Jahreszins von 8 Pfund an Hans Christen von Gründen.¹²

Kirche und Pfarrer vor 1407

Um 1400 bestand also in Walterswil eine mit einem Pfrundgut ausgestattete Kirche. Am Altar der Heiligen Cäcilia verwaltete ein Seelsorger die Sakramente. Er taufte, firmte, las die Messe, beging die Jahrzeiten für die Verstorbenen, hörte die Beichte, salbte Kranke und segnete bei Begräbnissen die Verstorbenen. Unklar ist, ob damals in Walterswil bereits ein Seelsorger residierte oder ob der Seelsorgedienst in der kleinen

Kirche von einem Priester aus Rohrbach, Ursenbach oder Dürrenroth geleistet wurde!

Hans Käser, der Verfasser der Walterswiler Chronik, glaubt, dass in Walterswil erst ab 1450 ein vollamtlicher Priester residierte.¹³ Nun gibt es in früheren Urkunden Hinweise, dass die Pfarrkirche Walterswil bereits im 13. und 14. Jahrhundert von einem ständigen Priester betreut wurde.¹⁴ Da lässt eine päpstliche Notiz vom 1. August 1324 aufhorchen. Sie stammt aus der Zeit, da die Päpste in Avignon residierten.¹⁵ Johannes XXII. bescheinigt in einer Urkunde dem Kleriker der Diözese Konstanz, Johannes von Alterswil, dass er fähig sei, Pfründen zu erlangen. Allerdings unter der Bedingung, dass er die Pfarrei Walterswil und die Vikariatsstelle in Rota (Dürrenroth)¹⁶ aufgebe und die bezogenen Einkünfte zur Bekämpfung der Feinde des Papstes abgebe.¹⁷ Die Notiz ist interessant und wirft neben der Erwähnung der Pfarrei Walterswil auch ein Licht auf die kirchlichen Verhältnisse unter den Päpsten in Frankreich. Diese suchten immer nach neuen Möglichkeiten, den einfachen Landklerus mit Abgaben zu belasten, um das aufwendige Leben im mächtigen Papstpalast zu finanzieren.¹⁸ Johannes von Alterswil gab die Pfarrei Walterswil auf und wurde Chorherr im St. Ursenstift zu Solothurn mit einer Pfrund, die ihm über 14 Mark Silber-Einkünfte einbrachte.¹⁹ Am 17. September 1324 bestätigte die päpstliche Kanzlei in Avignon diesen Handel nochmals und betonte dabei erneut, dass Johannes von Rode²⁰ Rektor der Kirche Walterswil gewesen sei.

Was bedeutet das in Bezug auf die Pfarrei Walterswil? – Doch das, dass schon um 1324 eine Kirche stand und ein Geistlicher aus ihrer Pfrund Einkünfte bezog: Johannes von Alterswil, der spätere Solothurner Chorherr. Damit noch nicht genug! – Die erste schriftliche Spur einer Walterswiler Kirche führt noch weiter zurück. Ins Jahr 1275. In diesem Jahr wurde von allen Pfarreien im Gebiet der Diözese Konstanz für einen geplanten Kreuzzug in den Orient eine Gebühr erhoben.²¹ Sämtliche Pfarrkirchen im Bistum wurden in einem Buch (*Liber decimationis*) mit dem einbezahlten Betrag aufgezeichnet.²² Als Pfarrkirche in «Burgundia Achidiaconatu. In decanatu Rote» wird zusammen mit Wynau, Madiswil, Dietwil,²³ Rohrbach, Dürrenroth, Bleienbach, Langenthal, Ursenbach, Eriswil und Huttwil auch Walterswil erwähnt: «Plebanus in Waltriswile juravit VI libras communium».²⁴ Der Eintrag macht deutlich: Bereits 1275 war Walterswil eine Pfarrkirche, eine kleine zwar (die Steuer aus

Die Diözese Konstanz mit ihren Archidiakonaten um 1275.
 Zeichnung aus: Gerlinde Person-Weber, Der Liber decimationis des Bistums Konstanz, 2001



Walterswil war im Dekanat Rote die kleinste), aber doch eine, die von einem Plebanus verwaltet wurde. Ein Plebanus war in der Regel ein vollamtlicher Priester, der in einer rechtlich voll ausgebildeten Pfarrei die Sakramente verwaltete und alle seelsorgerlichen Dienste leistete.²⁵ Walterswil war also bereits um 1275 eine rechtlich voll ausgebildete Pfarrei mit einem Priester!

Julius Harro hat festgestellt, dass die meisten Kirchen, die in der Diözese Konstanz bereits im 13. Jahrhundert als Pfarrkirchen erwähnt werden, schon um das Jahr 1000 bestanden haben. Wäre dem so, so hätte unser Wanderer, der vom Berg ins Tal des Walterswilbachs hinunterstieg, drüben auf der Anhöhe über dem Tal tatsächlich bereits ein Kirchlein entdeckt!

Die Entstehung der Walterswiler Kirche

Wie nun ist das Kirchlein in Walterswil, das 1275 bereits bestand, entstanden? Karl Flatt meint: «Die kleine Kirche – Cäcilia, Gangolf²⁶ und Maria geweiht – war wohl eine Tochtergründung von Rohrbach.»²⁷ Die dem heiligen Martin geweihte Rohrbacher Kirche war im Frühmittelalter neben Herzogenbuchsee die bedeutendste der Region. Sie wird bereits 795 als Eigenkirche eines «custos Adalgoz»²⁸ erwähnt. Der Name verweist auf die alemannische Adelsfamilie der Adalgozinger, welche im Frühmittelalter im Oberaargau über grossen Besitz verfügte und ihren Stammsitz in Herzogenbuchsee hatte.²⁹ Die Familie stammte aus der Ostschweiz und war vermutlich über den iroschottischen Mönch Gallus oder dessen Nachfolger mit dem christlichen Glauben vertraut gemacht worden. Um 795 wirkte in Rohrbach mit Priester Starcho bereits ein namentlich bekannter Geistlicher, und vielleicht wurde Rohrbach bald zu einem kleinen Kloster ausgebaut.³⁰

Geistlich und wirtschaftlich standen die Adalgozinger unter dem Einfluss des Klosters St. Gallen, und die ersten Siedler in unserer Region dürften über Mönche des Klosters St. Gallen mit dem christlichen Glauben in Berührung gekommen sein.³¹ Im Skriptorium des Klosters St. Gallen entstanden Evangelien, Liturgien, Messbücher, aber auch Handzettel mit den wichtigsten christlichen Texten. Die Schriften fanden bald den Weg in die Pfarreien. Auch nach Rohrbach³² und von da in die umlie-

genden Kirchen, die bald als Eigenkirchen von lokalen Adelsfamilien entstanden. Bis in Walterswil eine Kapelle entstand, verging nach der Gründung von Rohrbach noch einige Zeit. Urkunden schweigen über einen Kirchenbau, und nur eine Grabung würde Erkenntnisse bringen. Immerhin helfen uns spätere Quellen zu einer Vermutung: Von 1257–1298³³ taucht immer wieder ein Hugo von Walterswil als Zeuge von Verträgen, Schenkungen etc. auf. Es ist ein Angehöriger der Familie «von Walterswil», welche als Dienstleute der Freiherren von Balm³⁴ vielleicht dem niederen Adel angehörte. Die Freiherren von Balm verwalteten im 13. Jahrhundert die Oberaargauer Güter des Klosters St. Gallen auf dem Meierhof in Rohrbach.³⁵ Als 1458 das Kloster die Reichslehen über den Meierhof von Rohrbach aufgab, fand sich im Besitzverzeichnis auch eine Hube und der Zehnt von Walterswil. Das ist ein Hinweis dafür, dass die ersten Siedler auf dem heutigen Walterswiler Gemeindegebiet tatsächlich nach Rohrbach kirchgenössig waren. Bald aber war ihnen der Weg zu weit, um drüben im Langetental die Messe zu besuchen, und so kam, wie damals üblich, ein Priester aus Rohrbach herüber, taufte und spendete die Sakramente, bis das Bedürfnis nach einer eigenen kleinen Kapelle entstand. So ist es möglich, dass um 1200 die Herren von Walterswil oder die Freiherren von Balm ein Kirchlein bauen liessen, die kleine Pfrund mit Gütern ausstatteten und einen Priester anstellten. Vielleicht jenen Plebanus, der 1275 im Liber decimationis auftaucht. Nachdem sich der bekannteste Spross der Herren von Balm, Rudolf, 1308 am habsburgischen Königsmord beteiligt hatte, fielen deren Güter an das Reich zurück. Der Meierhof von Rohrbach mit dem Walterswiler Zehnt kam im Laufe des 14. Jahrhunderts an die Adelsfamilie der Kriech, die als habsburgische Dienstleute auf der mächtigen Aarburg sassen. Damit verwalteten die Kriech auch das Kirchengut und setzten den Priester ein.³⁶ Wahrscheinlich aus Geldmangel sahen sich die Aarburger Adligen aber gezwungen, Besitz und Rechte zu verpfänden.³⁷ Auch Teile des Walterswiler Kirchensatzes.³⁸ So ist möglicherweise die eine Hälfte des Kirchengutes in die Hände der in der Urkunde von 1407 erwähnten Elsa Gasser gelangt. Die komplizierten Verhältnisse um die Walterswiler Kirche vereinfachten sich, als der neue Landesherr Bern ordnend eingriff. Die Stadt Bern hatte 1406 von den Kyburgern die Landeshoheit über den Oberaargau erkauft und begann anschliessend, im Oberaargau mit der Grafschaft Wangen eine erste Verwaltungsstruktur aufzubauen.

Walterswil wird bernisch

«Auf unbekanntem Wege gelangte Walterswil Anfang des 15. Jahrhunderts in die Hand des in Solothurn zu grosser Bedeutung aufgestiegenen jurassischen Edelgeschlechtes von Spiegelberg.»³⁹ Die Herren von Spiegelberg übten allerdings ihre Herrschaft über Walterswil nicht lange aus. Schon am 18. Oktober 1438 traten Henmann von Spiegelberg, Schultheiss von Solothurn, und seine Gattin Margreth von Spins Twing und Bann und alle damit im Dorf Walterswil verbundenen Rechte⁴⁰ an Bern ab. Sie erhielten dafür Twing und Bann des Hofes Winistorf im Wasseramt und 100 Gulden Aufgeld.⁴¹ Die Tauschurkunde erwähnt, dass auch der «Kilchensatz da selbs» an Bern kam, samt den Wechseln, die von der Verpfändung von Teilen des Kirchengutes durch Claws und Hans Georg Kriechen von Rorberg stammten. Die Walterswiler Kirche gelangte also mit allen zu ihr gehörigen Gütern an Bern.⁴² Auch wenn ein Jahr später die Höfe Gründen, Schmidigen und Wiggisberg politisch zum Gericht Affoltern in der Landvogtei Trachselwald geschlagen wurden,⁴³ blieben deren Bewohner nach Walterswil kirchgenössig. Das hatten sie Ueli Meyer von Gründen zu verdanken. Dieser kaufte Bern den Heu- und den kleinen Zehnten⁴⁴ von Walterswil, Gründen, Schmidigen und Wiggisberg ab. So sicherte Meyer den Leuten ausserhalb der neuen Marchen das Recht, weiterhin von Walterswil kirchlich «versorgt» zu werden. Damit stand der Umfang der heutigen Kirchgemeinde schon im Spätmittelalter weitgehend fest.

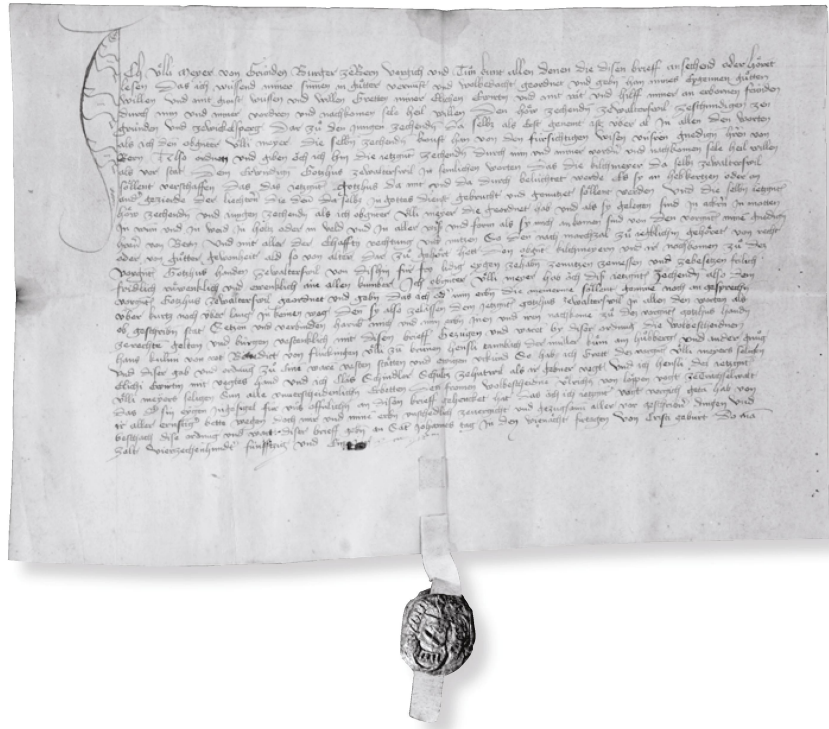
Die Menschen auf den Höfen gestalteten fortan ihr Leben bezogen auf das ewige Seelenheil,⁴⁵ das ihnen der Priester durch das Spenden der Sakramente sicherte. Sie liessen sich taufen und firmen, besuchten von Zeit zu Zeit die Messe, begingen die «Jahrzeiten» für die verstorbenen Familienglieder mit einer Messe an deren Todestag. Wenn sie glaubten, gesündigt zu haben, suchten sie den Priester zur Beichte auf. Dieser sprach sie von der Sünde los, indem er ihnen ein heiliges Werk zu tun auferlegte. Am ehesten wurden die Kirchgenossen über die Beichte mit den Inhalten des Glaubens vertraut, dann nämlich, wenn ihnen das Sprechen des «Unser Vaters» oder des Glaubensbekenntnisses als Bussleistung auferlegt wurde. Auch die Heiligen legten für die Walterswiler Fürsprache ein. Wie die Urkunde von 1407 belegt, verehrten sie die heilige Cäcilia. Cäcilia soll der Legende nach im 2. Jahrhundert viele

Henmann von Spiegelberg tritt seine Rechte in Walterswil Bern ab. Urkunde vom 18. Oktober 1438. Staatsarchiv Bern



Menschen zum christlichen Glauben bekehrt haben, bis sie von einem Römer in ein kochendes Bad gesetzt wurde, das ihr nichts anhaben konnte. Als darauf Henker versuchten, ihr den Kopf abzutrennen, gelang es ihnen nicht – noch lebte Cäcilia drei Tage und hatte Gelegenheit, allen Besitz den Armen zu geben. Cäcilia gilt als Patronin der Musik. Noch heute nennen sich zahlreiche Chöre nach der römischen Märtyrerin.⁴⁶ Warum gerade Cäcilia hier in der abgelegenen Gegend verehrt wurde? – Wir wissen es nicht. Neben der heiligen Cäcilia betete man hier auch den Heiligen Wolfgang an. Ein Stampach von Schmidigen⁴⁷ spendete um 1450 Geld, damit in der Kirche ein Altar für den im Spätmittelalter auf dem Land beliebten Heiligen gebaut werden konnte. Wolfgang war um das Jahr 1000 ein bedeutender Bischof und wurde bereits 1052 von Papst Leo heiliggesprochen. Er war der Patron der Holzfäller und Hirten. Dass Wolfgang in Walterswil verehrt wurde, ist schon besser nachvollziehbar. Kehren wir noch einmal zurück zu Ueli Meyer von «Rot, gesessen zu Gründen». Wie erwähnt, hat er 1438 von Bern den Heu- und den Klei-

Ueli Meyer «von Rot» schenkt den Zehnten zum Ausbau der Walterswiler Kirche.
 Urkunde vom 27. Dezember 1450.
 Staatsarchiv Bern



nen Zehnten von Walterswil, Schmidigen, Gründen und Wiggisberg übernommen.⁴⁸ Schon zwölf Jahre später, 1450, schenkte Meyer diesen Zehnten der Walterswiler Kirche, im Blick «um myn und myner Vorderen und Nachkommen Seele heill willen» und zum Zwecke, dass die Kirchmeier dafür sorgen, dass die Kirche «belüchtet werde es sei an Heberken oder ander Gezierde der Liechteren».⁴⁹ Meyer wollte mehr Feierlichkeit beim Vollzug der Messe. Es scheint allerdings, dass die Walterswiler dies wenig schätzten. Weil sie nun den Zehnten direkt der Kirche abzuliefern hatten, wurden sie mit den Zehntleistungen nachlässig. 1468 musste Priester Anthoni Wipprecht zusammen mit seinen Kirchmeiern um den ihm zustehenden Zehnten kämpfen. Er konnte sich mit den Kirchmeiern nicht darüber einigen, was vom Zehnten dem Pfarrer und was der Kirche zustehe. Claus Schindler, der Huttwiler Schultheiss, musste schlichten.⁵⁰ Vier Jahre später verpflichtete die Obrigkeit die Walterswiler, die zur Kirche gehörenden Güter, Rechte und Zehnten für

den richtigen Zweck zu verwenden. Sie erklärten sich darauf bereit, einen Kirchherrn, «der persönlich hier wohnt und regiert» mit dem grossen und kleinen Zehnten der ganzen Kirchhöri zu unterhalten. In der Urkunde, die Schultheiss Niklaus Schindler von Huttwil siegelte, wird auch das gesamte (bereits beträchtliche!) Einkommen des Walterswiler Geistlichen aufgezählt.⁵¹

1493 verweigerte Andreas Schürch mit andern Gemeindegliedern dem Pfarrer den Zehnten. Sie sahen genug Vermögen im Pfarrhaus. Heinrich Enderli, der Priester, fackelte aber nicht lange und verhängte den Kirchenbann über die Zehntverweigerer. Das heisst, er schloss sie – wie später der Papst Luther – aus der Kirchengemeinschaft aus. Zunächst griff der Bischof von Konstanz in den Streit ein, später der Rat in Bern. Dieser vermittelte und auferlegte Schürch und den Seinen eine Zahlung von 40 Gulden an den Pfarrer. Dieser aber wurde verpflichtet, seine Gegner aus dem Kirchenbann zu befreien, ohne dafür eine Entschädigung zu verlangen.⁵²

Die Reformation

Die Zehntverweigerung Schürchs und seiner Mitbürger kurz vor 1500 zeigt, dass das «Volk» nicht mehr so selbstverständlich bereit war, die Kirche mit Abgaben zu unterstützen. Es brodelte. Die Kirche, für die man viele Opfer zur Rettung des Seelenheils brachte, musste sich immer mehr rechtfertigen. Im fernen Wittenberg hatte Luther den Stein ins Rollen gebracht. Er verlangte in seinen 95 Thesen die Legitimation der Papstkirche, die den Leuten zur Finanzierung ihres Reichtums (Petersdom in Rom) mit Ablassbriefen das Geld aus dem Sack zog. Mit Luther geschah das, was 25 Jahre zuvor in Walterswil einige Bauern erlebt hatten. Er wurde exkommuniziert. Luther liess sich nicht beirren. Er blieb standhaft und beharrte auf seinen Thesen, die allein auf die Autorität des in der Bibel festgelegten Gotteswortes gründeten.

Bald fanden Luthers Gedanken auch den Weg in die Eidgenossenschaft. Hier beschäftigte sich gleichzeitig auch Huldrych Zwingli neu mit der Bibel. Wie Luther fand er darin nichts von Ablass, nichts von Heiligen, nichts von einem Messopfer, auch nichts von einem Papst, der in der Eidgenossenschaft Söldner rekrutierte, die für ihn auf dem Schlachtfeld

das Leben riskierten. Der Feldprediger Zwingli, der die Auswirkungen des Krieges aus eigener Anschauung kannte, begann gegen den Soldatendienst zu predigen. Weiter rief er in seinen Predigten in Erinnerung, dass sich alles kirchliche und staatliche Leben nach den Normen der Bibel zu entfalten habe und kirchliche Gebote und kirchliche Bräuche, die sich nicht mit der Schrift begründen liessen, bedeutungslos seien. Weder die Ehelosigkeit der Priester noch die Verehrung der Maria und der Heiligen sei nötig. Allein die Schrift und der Glaube an Christus genügen. «Sola scriptura! Solus Christus!» hiessen die Schlagworte.

Die Botschaft wurde auch im Bernbiet gehört. In der Nähe, in Herzogenbuchsee, durchbrach Helfer Küffer schon 1522⁵³ die Fastengebote, und im gleichen Jahr polemisierte in Brittnau der Priester Benedict Tischmacher gegen das Messopfer und sorgte für Unruhe in der Region.⁵⁴ Am 8. April 1524 ergründete der Rat in Bern wegen der «Luterschen Sache» – wie er die entstandene Bewegung zusammenfassend nannte⁵⁵ –, in einer Anfrage an die Ämter die Stimmung in den Gemeinden. Die Ratsherren wollten wissen, was man auf dem Land dazu sagt, «dass die priester zu der ee grifen, etlich in der vasten und zu andern verbotnen ziten fleisch ässen und zudem die bilder und das anrufen der mutter gotts und der lieben heiligen verachten», weiter «die predicanten und seelsorger an der canzel den gemeinen christglöibigen mönschen mängerlei sachen unterrichten so im zu glouben swär sin wölle und vornacher nit gehört ...»⁵⁶ Auch die Walterswiler hatten eine Delegation nach Wangen zu schicken, wo eine gemeinsame Antwort aller Angehörigen der Grafschaft Wangen verfasst wurde. Diese war zurückhaltend. Man wollte bei den früheren Mandaten bleiben, diejenigen, die die Fastengebote gebrochen haben, sollen bestraft werden, im Übrigen sollen die Gelehrten in Bern entscheiden, was das «Lob Gottes und die Ehre seiner Mutter und der lieben Heiligen» fördere.⁵⁷

In der Zwischenzeit war Zürich reformiert geworden und die katholischen Orte warteten gespannt auf eine Entscheidung in Bern. Wiederum liess der Rat die Vertreter der Gemeinden beim Sitz des Landvogtes zusammentreten. Diesmal hiess es in der Antwort aus Wangen, dass der Bund der Eidgenossen keinesfalls gebrochen werden dürfe, allerdings sah man eine mögliche Schuld des Bruchs nicht einfach bei den Neuerern (Zürich). Denn schliesslich hätten diese mehrmals angeboten, die Neuerungen fallen zu lassen, sofern sie einer «eines besseren berichte us dem nügen

und alten testament». ⁵⁸ Das entscheidende Kriterium für die Reform wurde bereits erwähnt: «Sola Scriptura!» – Die Gemeindegossen des Amtes Wangen konkretisierten das in der Antwort auf eine weitere Anfrage, ein Jahr später: Wir «beherend ou, dass man handhaftige, bewerte und göttliche gschrift, nüwes und altes testamentes, durch die predicanten allenthalben an den canzlen üben und bruchen soll, ouch was darus als mit bewerter helger gschrift erhalten mag werden, das zu fürderen, helfen hanhaften, beschützen und beschirmen ... damit was beptist, mönschtlicher satzung oder dergleichen bisher gebrucht were, in der gemein der kilchen abless gestellt wird ...» ⁵⁹

Aufgrund der Antworten der Gemeinden erliess der Rat dann ein verbindliches Mandat. Es war zurückhaltender als die fortschrittliche Antwort aus Wangen. Es half weder den Gemeinden, die beim alten Herkommen bleiben wollten, noch denen, die bereits im Begriffe waren, die Messe abzuschaffen und die Kirchenbräuche, die der Heiligen Schrift widersprachen, aufzugeben. Einerseits forderte es das Schriftprinzip, das heisst die freie Predigt des Evangeliums, andererseits verordnete es, dass niemand selbtherrlich etwas gegen die sieben Sakramente, gegen die Bilder und die Heiligen, gegen die Fastenordnung unternehme, und auch die Priesterehe wird nicht freigegeben. ⁶⁰ Es scheint, dass dieses Mandat beim Walterswiler Priester Jakob Nützi ⁶¹ nicht gut angekommen ist. Dieser war erst kurz im Amt und offenbar ein Priester, welcher der neuen Strömung wohl gesinnt war. ⁶² Er erkannte den Widerspruch im Mandat und nannte es einen «fulen brief». ⁶³ Der Landvogt von Wangen wurde darauf angewiesen, Nützi zu zitieren und ihn zu fragen, was er wohl unter diesem Ausdruck verstanden habe. ⁶⁴ Wir dürfen annehmen: Einen faulen Kompromiss. Und damit traf Nützi den Nagel auf den Kopf: Denn wenn die Durchsetzung des Schriftprinzips gefordert wurde, dann musste dies Konsequenzen haben. Wie im Nachbardorf Rohrbach, wo sich Johannes Göppel daran machte, die Messe abzuschaffen. ⁶⁵ Auch andernorts schritten Pfarrer voran. Es brodelte. Bern musste handeln. Der Rat bot auf den Februar 1528 zu einem grossen Religionsgespräch auf.

Dazu hatten Franz Kolb und Berchtold Haller zehn Thesen verfasst. Die berühmteste:

«Die heilig christenlich kilch, deren einig haupt Christus, ist us dem wort gots geboren, darin blibt sy, und hört nicht auf die Stimme eines fröm-



Erste Seite des Berner Taufbüchlis von 1528. Kopie der Reproduktion von Adolf Fluri, 1904

den.»⁶⁶ Alles, was an diesem Religionsgespräch besprochen wurde, wurde genau aufgezeichnet und später gedruckt. Alle Pfarrhäuser erhielten die Disputationsakten. An dem Gespräch hat kein Walterswiler Pfarrer im Amt teilgenommen. Der alte, Jakob Nützi, wurde wegen seiner frechen Rede entlassen und der neue, Hans Ernst,⁶⁷ wurde erst nach der Disputation am 30. Januar 1528 eingesetzt. Allerdings hatte der erste reformierte Pfarrer von Walterswil noch als Probst des bernischen Klosters auf der St. Petersinsel alle zehn Thesen unterschrieben und erklärt, dass sie alle in der heiligen Schrift verankert seien.⁶⁸

Pfarrer Ernst hatte in der Gemeinde umzusetzen, was das Reformationsmandat vom 2. Februar 1528 forderte:⁶⁹ Er las keine Messe mehr. Dafür predigte er jeden Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag! Die Predigten sollten Unterweisungen in der biblischen Botschaft sein. Nicht nur die Messe, auch die übrigen Sakramente wurden abgeschafft. Besonders auch die Beichte. Jeder einzelne Gläubige war sein eigener Priester, er brauchte die Vermittlung des Priesters, der Maria und der Heiligen nicht mehr. Für die Gestaltung der kirchlichen Dienstleistungen, Taufe, Trauung, Krankenbetreuung und Bestattung erhielten die Pfarrer bereits mit dem Mandat eine Dienstanweisung. Es handelte sich um das sogenannte Taufbüchli, um «ein kurtze gemeine form kinder ze touffen, die eh zu bestäten, die predig anzefahen und zu enden, wie es zu Bern gebrucht wirdt».⁷⁰

Für die Bildung seiner Walterswiler im neuen Glauben war nun Hans Ernst ausgerüstet. Aber was sollte er mit den vielen Stiftungen tun, dem Altar der Cäcilia, dem Altar des Heiligen Wolfgang, was mit den besonderen Geldern, welche für Jahrzeiten aufgewendet wurden? Das Reformationsmandat verordnete, dass die Gelder, welche von Altarstiftungen stammten, den Stiftern oder den nächsten Erben der Stifter zurückbezahlt werden mussten.⁷¹ In Walterswil betraf das vor allem den Wolfgangsaltar. Durch Vermittlung des Vogts von Wangen, Hans Meyer, wurde bereits im Frühjahr ein entsprechender Vertrag mit dem Stifter Hans Stampach, seinen Erben und allen, die Zuwendungen an den Altar gemacht haben, ausgehandelt. Sie wurden entschädigt, und was übrig blieb, kam an die nun reformierte Walterswiler Kirche. Auch die gestifteten Jahrzeiten und Messen, sofern sie nicht zum Unterhalt der Kirche verwendet wurden, wurden genau verzeichnet und an alle Stifter zurückbezahlt.⁷²

*Die reformierte Walterswiler Kirche**Die äussern Angelegenheiten*

An den äussern Verhältnissen im Kirchspiel Walterswil änderte die Reformation wenig. Sein Umfang lässt sich an den zehntpflichtigen Gütern ablesen. Mit der Schenkung an die Kirche 1451 befanden sich diese Güter in Walterswil, Gründen, Wiggisberg und Schmidigen. Den genauen Marchverlauf beschreibt das Pfrundurbar von 1639.⁷³ Es bezeichnet den Umfang der Kirchgemeinde, wie sie schon im Spätmittelalter feststand. Die heutigen Grenzen wurden in den Jahren 1885–1889 gezogen, als kleinere Grenzbereinigungen mit den Gemeinden Rohrbachgraben, Oeschenbach sowie mit Ursenbach und Dürrenroth erfolgten. Das im Laufe des 15. Jahrhunderts an Bern gekommene Pfrundgut verlieh Bern immer wieder Privaten, die aber dem Pfarrer Bodenzins zu zahlen hatten. Deshalb lesen wir im Pfrundurbar von 1533, welches das Einkommen des Pfarrers umfassend auflistet, von Bauern aus verschiedenen Gemeinden, die dem Walterswiler Pfarrer Zins schuldeten.⁷⁴ Nach dieser Einkunftsliste lebte der Walterswiler Pfarrer bereits gut. 100 Jahre später noch besser, weil der Flachszehnten hinzugekommen war und der Holzertrag aus einem Stück Wald.⁷⁵ Zwar stimmte der Geistliche zuweilen ein Klaglied über seine Schäfchen an. Vor allem wenn sie ihm den Zehnten zurückhielten, dann ereiferte er sich über die «trüwlose Rebellion der gottvergässenen Bauern, da ein jeder getan, was er gewelt und ihn gedunket.»⁷⁶ – Dennoch, die Walterswiler Pfrund entwickelte sich zu einem Geheimtipp unter den bernischen Pfarrern. Zwar war die Pfrund offiziell bloss eine der zweiten Klasse,⁷⁷ allerdings, so schrieb der Pfarrer im Pfarrbericht von 1764, hatte manche Drittklasspfrund ein weit geringeres Einkommen als Walterswil.⁷⁸ 1764 gehörten zum Pfrundhof 15 Jucharten bebautes Land und 15 Jucharten Weideland, hinzu kam eine halbe Jucharte Wald. Nach Käser soll das Jahreseinkommen des Pfarrers damals zwischen 1023 und 1431 Kronen betragen haben. Im Vergleich mit anderen Pfarreien war das ein Spitzeneinkommen.

Das änderte sich allerdings nach der Helvetik, als die Pfarrer nicht mehr von der eigenen Pfrund lebten, vielmehr ab 1804 ein staatliches Einkommen bezogen. Das, nachdem der Staat viele Pfrundgüter eingezogen hatte.⁷⁹

Das stattliche Pfarrhaus von 1726.
Foto Denkmalpflege des Kantons
Bern



Das 1726 gebaute mächtige Walterswiler Pfarrhaus, das vor dem Neubau der Kirche entstand, ist ein Spiegel für das grosse Pfrundeinkommen des Walterswiler Geistlichen. Noch heute erstaunt das grosse Pfarrhaus bei der kleinen Kirche. Diese war vor der Reformation eine einfache, 10 Meter lange, 6 Meter breite kleine romanische Kirche. Wann sie genau entstanden ist, ist wie oben dargelegt, unklar. Sicher bestand sie im 14. Jahrhundert mit dem Altar der Heiligen Cäcilia und dem Altar des Heiligen Wolfgang. Immer wieder wurde die alte Kirche ausgebessert. Sicher nach der Reformation. In diesen Jahren musste die Chorschranke weichen, die Altäre mit den Bildern verschwanden und in die Chormitte wurde ein Taufstein gesetzt. Wenn alle Christen Priester sind, müssen auch alle Getauften überall in der Kirche den gleichen Zugang haben. Es kam eine Kanzel in die Kirche. Auf ihr begann der Pfarrer, das Gotteswort neu auszulegen. Die Kirche der Reformation wurde aber immer baufälliger.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts ist wiederholt davon die Rede, besonders 1683, als berichtet wird, man habe auf der Empore mit aus der Mauer fallenden Backsteinen um sich geworfen. 1687 schritt der Landvogt ein und verlangte eine neue Kirche. Allerdings scheute er zugleich die hohen Kosten und machte den Vorschlag, die Walterswiler könnten

Die Kirche Walterswil von 1744
mit Friedhof.
Foto Denkmalpflege des Kantons
Bern



künftig den grösseren Kirchen der Umgebung zugeteilt werden. Konkret: Das Kirchspiel Walterswil sei aufzulösen, oder dann sei ein Kirchenneubau näher ins Zentrum der weitläufigen Gemeinde zu rücken. Doch wo war das Zentrum? – Das Pfarrkapitel Burgdorf sollte die nötigen Abklärungen treffen. Man konnte sich nicht einigen, auch nicht nach einer zehnjährigen Diskussion. Und so entschied der Rat in Bern: An Stelle der alten Kirche soll am gleichen Platz eine neue gebaut werden. Es dauerte noch 48 Jahre, bis der Neubau schliesslich erfolgte. Leider bestand damals noch keine Pflicht, den Boden archäologisch zu untersuchen, um Aufschluss über Vorgängerkirchen und damit auch über die Geschichte der Kirchgemeinde zu erhalten! 1744 wurde die neue Kirche endlich gebaut. Hans Käser hat den Bau ausführlich dokumentiert. Am 18. Mai hielt Pfarrer Neuhaus die letzte Predigt zu den Worten «Brechet diesen Tempel ab», und bereits am 22. November taufte er mit Rosina, dem Töchterlein des Schulmeisters Schär, das erste Kind im neuen Taufstein.⁸⁰

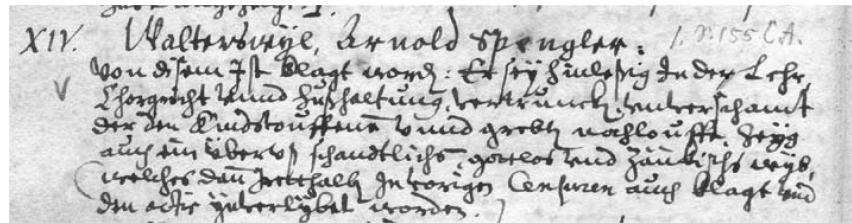
Die innern Angelegenheiten

Kehren wir vom Äussern der Kirchgemeinde zurück zu den Inhalten, für die die Kirche steht. Wir erinnern uns:

«Die christenlich kilch, ist us dem wort gots geboren, darin blibt sie und hört nicht auf die Stimme eines frömden.» Der Fremde damals war der Papst. Er hielt die Gläubigen zu frommen Leistungen an. Nicht nur aus geistlichen Interessen! Er stand an der Spitze einer in den Augen der Reformatoren degenerierten Kirche. Die christenlich Kilch – sie hört doch nicht auf die Stimme eines Fremden! Sie ist aus dem Wort Gottes geboren und ihr Zentrum ist Jesus Christus! Nun hatte der Walterswiler Pfarrer seine noch in katholischen Riten und in katholischen Denk- und Glaubensmustern verwurzelten Kirchgenossen im Wort Gottes zu unterrichten und ihnen die Botschaft von Jesus Christus zu verkünden. Das war ein schwieriges Unterfangen und gelang nicht von heute auf morgen. Man war im Bernbiet damals nicht von einem Tag auf den andern reformiert. Dazu brauchte es Jahre, ja Jahrzehnte.

In Predigten, viermal wöchentlich und in Unterweisungen am Sonntagnachmittag,⁸¹ brachten die Pfarrer die Bibel und die neue reformierte Lehre unter das Volk. Die Grundlage war neben der Bibel der Berner Synodus, die erste Berner Kirchenordnung, die der Berner Reformator

Eintrag in den Akten des Kapitels Langenthal über den Walterswiler Pfarrer Arnold Sprenger, 1626. Kapitelarchiv Langenthal



Berchtold Haller zusammen mit dem Strassburger Wolfgang Capito 1532 in einer Synode den Berner Pfarrern vorstellte.⁸² Noch heute beruft sich die Berner Kirche auf diesen Synodus, wenn sie sich um die Lehre bemüht.⁸³ Bald kamen auch Katechismen hinzu, in denen die Grundlagen des Glaubens, die zehn Gebote, das «Unser Vater» und das Glaubensbekenntnis erläutert wurden. Neben dem grossen und kleinen Berner Katechismus war es der Heidelberger Katechismus, das «Gschprächsbüchli», wie Gotthelf sagte. In 129 Fragen und Antworten kommen die christliche Anthropologie (von dem Elend des Menschen), das Zentrum des Glaubens («Von des Menschen Erlösung») und die christliche Ethik («Von des Menschen Dankbarkeit») zur Sprache. Bis ins 19. Jahrhundert bildete der Heidelberger die Lehrgrundlage für viele Pfarrer und Lehrer. Bis Letztere im 18. Jahrhundert langsam unterstützend in der Jugendbildung mitzuwirken begannen, waren die Pfarrer die Einzigen, die das Volk lehrten, bildeten und unterwiesen.

Auch die reformierten Pfarrer wurden bald nach der Reformation in eine kirchliche Hierarchie eingebunden. So war der Walterswiler Pfarrer Teil des Langenthaler Pfarrkapitels. An dessen Spitze stand der Dekan und ihm zur Seite wirkte der Jurat, der Gelehrteste unter den Kapitelsmitgliedern. Letzterer hatte die Visitationen durchzuführen und die Pfarrer alljährlich zu inspizieren. Beim Kapitel, am Mittwoch nach Pfingsten, erhielten die Pfarrer der einzelnen Gemeinden dann die Zensur. Arnold Sprenger, der 100 Jahre nach Einführung der Reformation in Walterswil wirkte, erhielt z.B. 1626 ein wenig aufbauendes Zeugnis: «Er sei hinlänglich in der Lehr, Chorgericht und Hushaltung, vertronken und unverschamt, der den Kindstouffenen und grebten nachlouffe. Heig auch ein überaus schändlichs, gottlos und zänkisches weyb.»⁸⁴

Dem Pfarrer zur Seite stand das Chorgericht. Nachdem die geistliche Gerichtsbarkeit mit der Reformation vom Bischof zum Berner Rat gekommen war, schuf dieser zur Ausübung der Kirchen- und Sittenzucht

in den Gemeinden das sogenannte Chorgericht.⁸⁵ Zu Chorrichtern wurden angesehene Männer ernannt. Sie hatten nach den obrigkeitlichen Chorgerichtssatzungen, die auf dem Hintergrund der zehn Gebote festlegten, was in einer bernischen Landgemeinde sittlich geboten und verboten sein soll, die Dorfbürger zu beurteilen. Wer gegen die Satzungen versties, wurde vor Chorgericht zitiert. Der Pfarrer schrieb die Verhandlungen auf. In Walterswil sind Chorgerichtsprotokolle seit 1615 lückenlos vorhanden.⁸⁶

Besonders viele Eintragungen betreffen die Entheiligung des Sonntags. Käser hat einige zusammengestellt. Hier nur ein kleiner Einblick: Am 26. Juni 1632 wurde Jakob Leuenbergers Frau angeklagt, «weil sie an einem Sonntag im Haber gejättet». Sie hat auf den Vorwurf entgegnet: «Si habe nid gejättet, sondern ihrer Sauw köhlet».⁸⁷ Oder am 11. Dezember 1670: «Sint etliche Meytli citiert worden, wegen Lachens am Bättag in der Kilchen zwüschen Lesen und Predigt».⁸⁸ Zu einer guten, gottgefälligen Lebensführung gehörte der Verzicht auf Alkohol, auf Tanzen und Spielen. In dieser Beziehung wurde besonders in der abgelegenen Wirtschaft in Schmidigen gesündigt. Schlimm ging es anlässlich einer Musterung im Jahre 1735 zu und her, als «des Abends fünf Spielteut in dem Wirtshaus zu Schmidigen aufspihlten und die ganze Nacht getantzet, gefressen und gesoffen, mit wüstem wilden Wesen» – der Wirt, selber Chorrichter, zeigte die Verfehlungen nicht an, und so musste er sich selber verantworten.⁸⁹ Wahrsagerei, Aberglaube widersprach dem ersten Gebot. Deshalb wurden am 9. Oktober 1631 Hans Schmid und Kaderlis Frau zitiert. Sie liessen sich von einer Landstreicherin wahrsagen und wurden dabei beobachtet. Das Chorgericht büsste beide für diese Unterhaltung mit fünf Batzen.⁹⁰

Die Chorgerichtsmanuale geben uns einen wertvollen Einblick nicht nur in die Kirchengeschichte, vielmehr in die ganze Dorfgeschichte. Noch waren ja Kirche und Dorf, Religion und Gesellschaft aufs engste miteinander verflochten. Das änderte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die geistige Bewegung der Aufklärung, welche mit der Helvetik auch in den Berner Gemeinden Einzug hielt, brachte für das kirchliche Leben einschneidende Veränderungen. Die Theoretiker der Aufklärung differenzierten bereits um 1800 zwischen zwei Formen von christlichen Gemeinschaften innerhalb der einen Gemeinde.⁹¹ Auf der einen Seite die Kirche als «ethischer Freistaat». Zu ihr gehören alle Bürger. Sie emp-

Kirche und Pfarrhaus Walterswil.
Ansicht von Osten.
Foto Denkmalpflege des Kantons
Bern



fangen selbstverständlich die «Dienstleistungen» der Kirche, wie die Taufe, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen und sollen recht-schaffen und menschlich miteinander umzugehen versuchen, auch wenn sie sich nicht mehr direkt auf die Bibel und auf Jesus beziehen. Bezugspunkte sind die Vernunft, die Verantwortung gegenüber der Natur, die Menschenrechte und das ethische Handeln Jesu.⁹² Dann die eigentliche christliche Gemeinde. Zu ihr gehören die wenigen in einem Dorf, die sich bewusst den biblischen Wahrheiten öffnen und diese durch Glauben, Leben und Handeln verwirklichen. Zwischen den beiden Gemeinden steht der Pfarrer. Man nannte ihn in der Helvetik «Bürger Religionslehrer», und als solcher hatte er in erster Linie zu lehren, zu bilden und einen an der Vernunft geprüften Glauben zu vermitteln, den alle, auch die nicht mit der Tiefe der biblischen Botschaft Vertrauten, verstehen können. Dann aber soll der Pfarrer auch der Diener derjenigen sein, die wahrhaftig Christ sein wollen. Derjenigen, die Jesus nicht nur vom Hörensagen kennen, vielmehr auch aus persönlicher Erfahrung. Diese beiden Aufgaben zu erfüllen, war damals für die meisten Pfarrer eine Überforderung.

1825, einige Jahre nach der Helvetik, berichtete Pfarrer Stämpfli in einem Visitationsbericht über die Situation in seiner Gemeinde. Auch er sah in ihr zwei Gemeinden sich entfalten. Auf der einen Seite die Gemeinde der Mehrheit, die einfach so dahinlebt, rechtschaffen zwar, aber doch oft zu sehr sich der Welt anpassend. Auf der andern Seite die Gemeinde, bestehend aus wenigen Familien und Personen, auf denen «das Auge des strengen Beobachters mit Wohlgefallen ruht».⁹³ Die Angehörigen der ersten Gemeinde folgen zwar keinen Irrlehren nach, sind aber weder besonders fromm noch richten sie ihr Handeln bewusst nach christlichen Normen aus. Im Gegenteil. Stämpfli klagt bei diesen Gemeindegliedern besonders die Anpassung an die «Gebrechen seines Zeitalters»⁹⁴ an. Die andern, die wenigen, wahren Christen hingegen unterscheiden sich von ihnen nicht nur durch ihr bewusstes Bekenntnis, vielmehr auch durch ihren christlichen Lebenswandel.

Damit sind wir an einem Punkt angelangt, der auch heute die Kirchengemeinden noch beschäftigt. Was ist die Kirche? – Die Kirchengemeinde mit ihren zum grossen Teil «zivilreligiös» orientierten Gemeindegliedern? Die Kulturkirche, wie man die Jedermannskirche auch nennt. Oder ist es die Gemeinschaft derer, die sich der biblischen Wahrheit öffnen, mit ihrem christlichen Bekenntnis bewusst eine Position in der säkular und multikulturell gewordenen Gesellschaft markieren wollen, auch ausserhalb der Landeskirchen? Oder gibt es in der historisch gewachsenen Kirchengemeinde die Möglichkeit, die beiden Kirchenformen zu verbinden? – Ich glaube, dass die Kirchengemeinden über die Erinnerung an ihre Geschichte am Ort neu einen Zugang gewinnen können, um sich diesen wichtigen ekklesiologischen Fragen zu stellen.

Der Beitrag ist eine leicht überarbeitete Fassung des Vortrages in der Kirche Walterswil vom 3. März 2007 im Rahmen der Feierlichkeiten «600 Jahre Kirche Walterswil».

Anmerkungen

- 1 Julius Harro: Landkirchen und Landklerus im Bistum Konstanz während dem frühen und hohen Mittelalter, Diss. Konstanz, 2003, S. 176 (= Harro, 2003).
- 2 J. R. Meyer: Kirchengeschichte Langenthals, Manuskript, unveröffentlicht.
- 3 Paul Hofer: Ergebnisse der Sondierungen in der Pfarrkirche, 1955, OJB 1961, S. 9.
- 4 Rümelin/Schweizer: Pfarrkirche von Madiswil, GSK, 1996.

- 5 Ulrich May: Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden, Bern 1976, S. 85. Vgl. zu Rohrbach auch: Peter Eggenberger, Monique Rast, Susi Ulrich-Bochsler: Rohrbach, Reformierte Pfarrkirche. Ergebnisse der archäologischen Grabungen von 1982, Bern 1988.
- 6 Staatsarchiv Bern, F. Wangen, Urk. vom 13. 3. 1407.
- 7 Peter Eggenberger, Monique Rast Cotting, Susi Ulrich-Bochsler: Rohrbach, Reformierte Pfarrkirche, Bern 1988, S. 14.
- 8 Stebler, auch Stäbler, bezeichnet verschiedene Pfennigmünzen. Die ältesten Stäbler sind einseitige Pfennige, die von der Stadt Basel nach Erlangung des Münzrechts 1373 geschlagen wurden. 1403 hatte ein Stäbler den Wert von 2 Rappen (Zweilinge). Der Stäbler war Vereinsmünze des oberrheinischen Münzbundes.
- 9 Elsa Gasser war bei diesem Verkauf nicht ganz frei. Sie musste das Einverständnis ihres Lehensherrn einholen, und das war Wolfhart von Brandis. Er siegelte deshalb die Urkunde auch. Leider ist sein Siegel von der Urkunde abgefallen (Urk. 13. 3. 1407).
- 10 Staatsarchiv Bern, F. Wangen, Urk. vom 8. 1. 1439.
- 11 Vgl. unten S. 192 f.
- 12 Staatsarchiv Bern, F. Wangen Urk. vom 24. 2. 1531.
- 13 Hans Käser: Walterswil und Kleinemmental, 1923, Neuauflage 1982 (Käser), S. 38.
- 14 Eine mögliche, zeitweilige Vakanz, die spätere Urkunden andeuten, dürfte sich auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts bezogen haben, in der die Gegend von Kriegszügen (Gugler!) heimgesucht wurde.
- 15 Zeit von 1309–1377. In Avignon verbrachten die Päpste ihre «babylonische Gefangenschaft» und wurden dort zu einem gefügigen Werkzeug der französischen Politik.
- 16 Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Bd. 2, Nachträge, Nr. 85 (= QUE). Der Kommentator der Urkunde glaubt, mit Rota sei Root LU gemeint. Dürrenroth hiess in der Sprachregelung des Bistums Konstanz «Rota» – Vgl. auch die Aufzählung der Pfarreien im Dekanat.
- 17 QUE, 3.2 Nr. 85.
- 18 «Seit der Übersiedlung nach der Provence der Einkünfte aus dem römischen Patrimonium teilweise beraubt, ersannen die Päpste, vornehmlich Johann XXII., ein durchgebildetes System der Besteuerung des Klerus, das zu einer wahren Ausplünderung des Klerus ausartete.» (Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte.)
- 19 QUE, Bd. 3.2, Nachträge, Nr. 88.
- 20 Gemeint ist Rote (= Dürrenroth).
- 21 Das Geld wurde gesammelt, der Kreuzzug aber fand nie statt!
- 22 Vgl. neuerdings dazu: Gerlinde Person-Weber: Der Liber decimationis des Bistums Konstanz, Studien, Edition und Kommentar, München 2001. (Person-Weber, 2001.)
- 23 Grossdietwil.
- 24 Fontes Rerum Bernensium, Bd. III, S. 155; Anm. 19, S. 333; Person-Weber, 2001, S. 333, Anm. 107.

- 25 «Ein clericus, presbyter oder sacerdos kann der Pfarrer, der Leutpriester einer rechtlich voll ausgebildeten Pfarrei sein, der plebanus ist es definitiv» (Harro, 2003).
- 26 Woher die Information stammt, in Walterswil sei der Heilige Gangolf verehrt worden, ist mir nicht bekannt. Flatt bezieht sich auf Andreas Moser: Die Patrozinien der Oberaargauischen Kirchen, JbO 1959. Dort keine näheren Angaben.
- 27 Karl H. Flatt: Die Errichtung der Bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, 1969, S. 117 (= Flatt, Landeshoheit).
- 28 Fontes Rerum Bernensium, Bd. I, Nr. 35 (FRB).
- 29 Ulrich May: Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden, Lang, Bern 1976, S. 97.
- 30 Flatt, Landeshoheit, 1969, S. 120; Würgler, OJB 1962, S. 87; May, S. 85. Flatt, Würgler und May beziehen sich alle auf Gerold Meyer von Knonau, Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte. Neue Folge 3. Heft St. Gallen 1872, S. 151. Darin berichtet Meyer von Knonau vom ältesten Bücherverzeichnis des Klosters. In diesem wird Rohrbach in Marginalnotizen als Ort genannt, wohin Bücher an Mönche verliehen worden seien, die sich in Rohrbach aufhielten.
- 31 Vgl. Urkunde von 795; FRB, Bd. I, Nr. 35.
- 32 Vgl. Anmerkung 30.
- 33 FRB II, S. 441; FRB II, S. 700, QUE I, Nr. 826; Nr. 1536; QUE II, Nr. 167.
- 34 Zu den Freiherren von Balm: H. Sigrist, «Die Grottenburg Balm und ihre einstigen Herren», in Jurablatt 17, 1955, 166–170 ; K. H. Flatt, «Die Herren von Balm», in Jurablatt. 33, 1971, 53–61.
- 35 Flatt, Landeshoheit, S. 122.
- 36 Die Kriech von Aarburg nannten sich wegen ihrem Besitz in Rohrbach zuweilen auch: «Kriechen von Rorberg».
- 37 StABE, F. Wangen, Urk. 18. 10. 1438; Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Zweiter Teil. Rechte der Landschaft. Zehnter Band, erste Hälfte: Das Recht im Oberaargau Nr. 44. S. 69 (= SSRQ II/2.10).
- 38 Henman von Spiegelberg bezeugt in der unter Anm. 37 erwähnten Urkunde, dass sie keine Rechte mehr in Walterswil hätten, besonders auch nicht mehr an den «gutter und zechenden ... die zu dem kilchensatz gan walterswil gehörend und die Claws und Hans Georg Kriechen von Rorberg ... versetzend habend».
- 39 Flatt, Landeshoheit, S. 116.
- 40 «twing und banne des dorffes ze Walterswile ... mitt dem gericht und mitt dem kilchensatz da selbs ...» Die neuen Inhaber sollen alles für frei und ledig nützen. Auch sollen sie die Wechsel einfordern dürfen, die von der Verpfändung von Teilen des Kirchensatzes in Walterswil herkommen. Vgl. SSRQ II/2.10. Nr. 44, S. 69.
- 41 SSRQ II/2.10, Nr. 44, S. 69. Abdruck der Urkunde in: StABE, F. Wangen, Urk. 18. 10. 1438.
- 42 Bern verkaufte in der Folge selber immer wieder Teile des Widem- und Pfrundgutes an Private. Diese hatten dann zuhänden der Kirche einen Zins zu zahlen, wie 1531 Hans Christen von Gründen (vgl. Käser, S. 55 unten). Vgl. auch das Pfrundurbar von 1533, welches viele Bauern aus andern Gemeinden erwähnt, die nach Walterswil zinspflichtig sind.

- 43 Wir verfolgen hier bloss die Kirchengeschichte von Walterswil weiter. Für die politische Geschichte ist wichtig, wie Bern mit den erworbenen Rechten umging: Bereits ein halbes Jahr später, im April 1439, verkaufte es dem Komtur des deutschen Ordens in Sumiswald den Teil der Vogtei zu Walterswil «ausserhalb der neuen Marchen», das heisst den Teil mit den Höfen Gründen, Wiggisberg und Schmidigen. Zusammen mit dem so genannten Emmental-Viertel der Gemeinde Ursenbach, mit Hubberg und Waltrigen bildeten diese fortan die Bürgergemeinde Kleinemmental, die selber Auszügler stellte, Reisgeld einzog und Führungen nach Trachselwald leistete, einen Zuchtstier hielt und 1777 gar eine eigene Schule in Gassen eröffnete. Kleinemmental gehörte zum Gericht Affoltern in der Landvogtei Trachselwald. Den andern Teil der Gemeinde, der Teil innerhalb der neuen Marchen, verkaufte Bern im gleichen Jahr an drei Walterswiler Bürger, an Hensli Kaltenegg, Clewi Leuenberger und Nickli Kübli zum gleichen Betrag. Dieser untere Teil wurde zur eigentlichen Dorfgemeinde und kam zum Gericht Ursenbach in der Landvogtei Wangen. (Vgl. dazu StA Urkunde vom 18. 10. 1438; RQ IV, Nr. 153, S. 204 f.)
- 44 Staatsarchiv. F. Wangen. 15. Oktober 1438. Die Urkunde zeigt schön, wie im Mittelalter die einzelnen Zehnten (Getreidezehnt, Heuzehnt, Kleiner Zehnt = Jungzehnt) aufgeteilt waren und verschiedenen Eigentümern gehören konnten.
- 45 Uli Meyer, der 1451 den von Bern gekauften Heu- und Jungzehnten der Kirche schenkte, machte das «um myn und myner Vorderen und Nachkommen Seele heill willen» und zum Zwecke, dass die Kirchmeier dafür sorgen, dass die Kirche «belüchtet werde es sei an Hebkerzen oder ander Gezierde der Liechteren».
- 46 Diese Tradition geht auf die Märtyrerakten Cäcilias zurück, in denen es über ihre Hochzeit heisst, sie habe – während die Musik spielte – in ihrem Herzen allein zu Gott gesungen.
- 47 Vgl. dazu Käser, S. 36.
- 48 Staatsarchiv F. Wangen. Urk. vom 15. 10. 1438.
- 49 Staatsarchiv F. Wangen. Urk. vom 27. 12. 1450.
- 50 Staatsarchiv F. Wangen. Urk. vom 4. 9. 1468.
- 51 Staatsarchiv. F. Wangen. Urk. vom 10. 7. 1472. In der Urkunde wird das Einkommen des Pfarrers im Detail beschrieben. Neben dem grossen und kleinen Zehnten gehörten dazu 10 Pfund in bar. Zudem gehört dem Kirchherrn neben einer gewöhnlichen Behausung so viel Land in Äckern, Matten und andern Weiden, dass er durchs ganze Jahr zehn Haupt Vieh austreiben mag.
- 52 Käser, S. 38.
- 53 Steck und Tobler: Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, 1923, Bd. 1, Nr. 109 S. 23 (= ST).
- 54 ST, Nr. 92, S. 21.
- 55 ST, Nr. 382, S. 98.
- 56 Ebd.
- 57 ST, Nr. 384, S. 105.
- 58 ST, Nr. 823, S. 285.
- 59 ST, Nr. 1205, S. 421.
- 60 ST, Nr. 1221, S. 436.
- 61 Am 2. Januar 1527 schrieb der Rat an den Landvogt von Wangen, was der ver-

- storbene «Pfaff» von Walterswil für eine Hinterlassenschaft habe (ST 1075) und «dass die pfrund versähen werde, bis sie einen anderen setzen». Beim verstorbenen Pfarrer handelt es sich um Ulrich Vorburger (Käser, S. 38). Jakob Nützi war der neue Pfarrer, der bereits am 10. Januar 1527 ins Amt eingesetzt wurde (ST 1085).
- 62 Käser meint das Gegenteil. Nützi sei einer gewesen, der beim alten Herkommen habe bleiben wollen. Aber dann wäre ihm das Mandat vom 27. Mai ja entgegengekommen, und er hätte es nicht einen «fulen brieff» nennen müssen.
- 63 ST, Nr. 1334, S. 504.
- 64 Ebd.
- 65 ST 1254, S. 448. Vgl. H. R. Lavater: Johannes Göppel, in: JbO, 1978.
- 66 Die 10 Thesen abgedruckt: ST 1371, S. 521. Faksimile in den Disputationsakten, die sich in jedem Pfarrhaus befinden.
- 67 ST 1491, S. 613; Johannes Ernst. Der erste reformierte Pfarrer von Walterswil. Er war früher Probst im Kloster auf der St. Petersinsel, kam dann als Kaplan ans Berner Münster in Bern. Er hat 1528 am Religionsgespräch teilgenommen und alle Thesen unterzeichnet. Am 30. Januar 1528 kam er nach Walterswil.
- 68 ST 1465, S. 592.
- 69 ST 1513, S. 629.
- 70 Das Berner Taufbüchlein von 1528, nach dem einzig erhaltenen Exemplar der Berner Stadtbibliothek herausgegeben von Adolf Fluri. Bern 1904.
- 71 ST 1513, S. 32/33, Artikel 7.
- 72 Käser, S. 41.
- 73 Käser, S. 7.
- 74 Pfrundurbar der Kirchgemeinde Walterswil von 1533, abgedruckt bei Käser, S. 59.
- 75 Pfrundurbar der Kirchgemeinde Walterswil von 1639, abgedruckt bei Käser, S. 60.
- 76 Chorgerichtsmanual, 1606, zit. nach Käser, S. 60.
- 77 Die bernischen Pfründe waren im 17. Jahrhundert in drei Klassen eingeteilt worden. Bsp. Klasse I – Einkommen bis 1000 Pfund; Klasse 2 – Einkommen bis 1800 Pfund; Klasse 3 – Einkommen über 1800 Pfund. Zum Vergleich: Willy Pfister hat das Einkommen der reformierten Pfarrer im Aargau zwischen 1528 und 1798 untersucht. Der Berner Aargau war Teil der Berner Kirche. Die am besten dotierte Pfrund im Berner Aargau war Auenstein mit 807 Kronen (allerdings 1694). Vgl. Willy Pfister: Die Prädikanten im Aargau im 16.–18. Jahrhundert, in Argovia, Band 97, 1985.
- 78 Pfarrbericht Walterswil 1764, zit. nach Käser, S. 61.
- 79 Dieser Einzug des Pfrundgutes legitimiert heute noch die staatliche Pfarrbesoldung. Sie gilt als sogenannter «Historischer Rechtstitel».
- 80 Hans Käser, S. 33.
- 81 Mandat vom 20. September 1533; Rechtsquellen 7, Nr. 26 a.
- 82 Der Berner Synodus von 1532. Edition und Abhandlungen zum Jubiläumsjahr 1982; Neukirchner Verlag 1984.
- 83 Bei grundsätzlichen Diskussionen zum Thema Kirche–Staat, Bedeutung des Pfarramtes etc. bezieht sich die Kirche immer wieder auf den Synodus.

- 84 Pfarrkapitel Langenthal, Kapitelsakten 1626; Archiv Zwinglihaus Langenthal.
- 85 Herkunft des Begriffes Chorgericht: «choren» – Ehehändel schlichten.
- 86 Kirchengemeindearchiv Walterswil.
- 87 CM, 26. Juni 1632.
- 88 CM, 11. Dezember 1660.
- 89 CM, 17. Juli 1735.
- 90 CM, 9. Oktober 1631.
- 91 Vgl. dazu Philipp Albert Stapfer. Zu Stapfer: Adolf Rohr: Philipp Albert Stapfer. Eine Biographie. Bern 1998.
- 92 Heute nennt man diese Frömmigkeit Zivilreligion. Ein Begriff, der übrigens in der Aufklärung aufkam. Vgl. dazu: Kleger/Müller: Religion des Bürgers, Kaiser 1986; Rousseau brauchte den Ausdruck als: «religion civile» erstmals. Neu besonders: Rolf Schieder (Hrsg.): Religionspolitik und Zivilreligion, Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, Baden-Baden 2001, darin besonders: Elert Herms: Das Konzept Zivilreligion aus systematisch-theologischer Sicht.
- 93 Visitationsbericht 1825, zit. nach Käser S. 54.
- 94 Als die Gebrechen seines Zeitalters nennt der Pfarrer: «Völlerey, Eigennutz, Leidenschaftlichkeit, ungerechte Willkühr, Händelsucht, Spielsucht, Verläumdung, Lügenhaftigkeit, Uebervorteilung, unordentliche Führung des Hauswesens u.ä.»

Das Buch aus meiner zweiten Heimat

Das Jahrbuch des Oberaargaus finde ich sehr gut gemacht, ausgesprochen sorgfältig. Es ist auch ein ganz reichhaltiges Buch, immer wieder. Es bringt immer Aufsätze, die mich sehr interessieren.

Bärndütsch war meine erste Sprache, eben meine Muttersprache, ich lernte es ja von meiner Mutter, die aus dem Oberaargau stammte.¹ Züridütsch lernte ich erst in der Schule. Wenn ich mit Ihnen spreche, kann ich ohne weiteres in mein altes Oberaargauer Bärndütsch wechseln.

Jetzt bin ich gerade wieder im Oberaargau, bei meinen Verwandten. Und ich male – noch als 94-Jähriger – immer neu diese Landschaft hier, die ich sehr gerne habe. Das Jahrbuch ist mir besonders lieb, weil es aus dem Oberaargau kommt, der sozusagen meine zweite Heimat ist. Es ist gut, ein solches Buch und eine solche Heimat zu haben.

Heini Waser, Zollikon

¹ Die Dichterin Maria Waser, die ihre Kindheit und Jugend in Herzogenbuchsee verlebte.